

Der Magistrat Tiefbau- und Vermessungsamt

Gustav-Stresemann-Ring 15*, 65189 Wiesbaden

Bedingungen für die Nutzung von Geodaten der Landeshauptstadt Wiesbaden

Art der Geodaten: Ortsbezirke, Wahlbezirke

Datenformat:shpStand: 2025Datenabgabe:E-MailEntgelt (inkl. 19 % MwSt):0,00 €Verwendungszweck:52-25 Darstellung der Ergebnisse der OB-Wahl 2025

Die oben angegebenen Daten stehen dem Datenempfänger unter den folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

Rechtliche Hinweise:

- 1. Kommunale Geodaten sind urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt (Urheberrechtsgesetz (UrhG) vom 9.9.1965 und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung).
- 2. Kommunale Geodaten dürfen nur im Rahmen dieses vertraglich vereinbarten einfachen Nutzungsrechtes nach § 31 (2) UrhG vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet oder veröffentlicht werden. Die Bestimmungen des Urheberrechtes über einzelne Vervielfältigungen und / oder Umarbeitungen zum persönlichen Gebrauch bleiben unberührt.

Nutzungsbedingungen:

1. Der Datenempfänger verpflichtet sich, die ihm überlassenen Daten keinem anderen als dem vereinbarten Verwendungszweck zuzuführen. Er wird Vorkehrungen dafür treffen, dass eine missbräuchliche oder vereinbarungswidrige Nutzung der Daten ausgeschlossen bleibt. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn die Daten entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung verwendet werden. Eine andere oder weitergehende Nutzung erfordert eine neue Vereinbarung.



- 2. Insbesondere ist es unzulässig, die überlassenen Daten mit anderen personenbezogenen Daten oder Daten, die einen Personenbezug herstellen können, zu verknüpfen. Der Datenempfänger unterwirft sich insoweit der Kontrolle der für den Datenschutz zuständigen Behörde.
- 3. Stellt der Datenempfänger Mängel oder Fehler bei den ihm überlassenen Daten fest, unterrichtet er das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden umgehend darüber.
- 4. Der Datenempfänger ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Daten in einer Datenbank zu speichern und sie nach Aufbereitung ggf. gemeinsam mit anderen Daten oder System-komponenten in vervielfältigter Form an Dritte zu veräußern.
- 5. Eine Weitergabe der unveränderten Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte seinerseits ein entgeltliches Nutzungsrecht vom Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden erworben hat und dieses Recht dem Datenempfänger nachweist.
- 6. Der Datenempfänger ist verpflichtet, in seinen Produktofferten auf die Urheberrechte der Stadt Wiesbaden hinzuweisen. Bei Internet-Anwendungen ist in der Präsentation der Daten ein Link auf den Kartenvertrieb des Tiefbau- und Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu setzen.

 (http://www.wiesbaden.de/vv/produkte/66/141010100000008503.php)
- 7. Der Datenempfänger ist verpflichtet, dem Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Anfrage mitzuteilen, welchen anderen Stellen die gelieferten Daten zur Weiterverarbeitung überlassen worden sind.
- 8. Für die Überlassung der Geodaten ist das oben angegebene Entgelt nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Stadtvermessung des Tiefbau- und Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu entrichten. Es wird gesondert angefordert. Das Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Zahlung auf den Datenempfänger über.
- 9. Die Daten werden vom Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der zur Erfüllung der öffentlichen und kommunalen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Daten.
- 10. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Wirksamkeit. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wiesbaden.
- 11. Das Recht der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei wiederholten Verstößen gegen diese Vereinbarung oder bei Missbrauch der überlassenen Daten, bleibt unberührt.
- 12. Bei etwaigen Veröffentlichungen ist folgender Copyrightvermerk im oder am Kartenbild anzubringen: © Landeshauptstadt Wiesbaden, Tiefbau- und Vermessungsamt